



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0103/2024

Vorlage: <b>ST/0099/2024</b>		Datum: 01.10.2024	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: Amt 65 ZGM	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion: Neugestaltung der Kaiserin-Augusta-Anlage zwischen Januaris-Zick-Straße - Lennèstraße und Adamsstraße</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Das Gelände hinter der Konzertmuschel wird derzeit als Betriebsgelände des EB 67 genutzt und ist entsprechend in dessen Betriebsvermögen eingegliedert. Bis 2026 muss das Gelände weiterhin diesem Zweck dienen, da erst dann der Umzug der Mitarbeiter/innen und Maschinen auf den neuen Betriebshof in der Beatusstraße realisiert werden kann.

Der EB 67 ist zudem Verpächter des Biergartens an der Konzertmuschel. Für die zukünftige Nutzung des Geländes hinter der Muschel gibt es bereits erste Überlegungen, öffentliche Toilettenanlagen auf dem Gelände des Eigenbetriebs zu errichten, die sowohl von Besucher/innen der Konzertmuschel als auch des Biergartens genutzt werden können. Darüber hinaus bietet das Grundstück zusätzliches Potenzial, um weitere Bedürfnisse abzudecken, wie z. B. die Errichtung von Fahrradabstellanlagen. Im Rahmen der Neugestaltung des heutigen Betriebsgeländes besteht auch die Möglichkeit, den Biergarten insgesamt attraktiver zu gestalten.

Es gilt zu beachten, dass der Biergarten nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans liegt. Der Biergarten liegt im Überschwemmungsgebiet und zusätzlich im Abflussbereich des Rheins. Im Abflussbereich sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht Hochbaumaßnahmen generell nicht zulässig. Da es sich um eine denkmalgeschützte Zone handelt (UNESCO Kulturerbe Oberes Mittelrheintal), bedarf jede Veränderung einer sorgfältigen Abstimmung und Genehmigung durch die zuständigen Denkmalschutzbehörden. Im Zusammenhang mit einer etwaigen Nutzungsintensivierung (sowohl Biergarten und Konzertmuschel) sind zudem die Belange des Lärmschutzes aufgrund der teilweise direkt angrenzenden Wohnbebauung unbedingt zu berücksichtigen.

Die Planungen können hausintern durch den EB 67 in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement erarbeitet und weiterentwickelt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

### Beschlussempfehlung:

Derzeit befinden sich die Planungen zwischen den einzelnen Fachämtern und dem Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen in Abstimmung. Über das Ergebnis der Abstimmung wird die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und im Werksausschuss Grünflächen und Bestattungswesen informieren.

